

**MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
B A D E N - W Ü R T T E M B E R G**

Postfach 10 34 65 • 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
FAX: 0711/231-5000

An Verteiler

Datum 22.08.2017
Name Andreas Stäble
Durchwahl 0711 231-3943
Aktenzeichen 3-3856.4-5/225
(Bitte bei Antwort angeben)

Erlass Sicherer Schulweg für das Schuljahr 2017/2018

Anlagen

Ergänzende Hinweise und Informationen 1

1. Unfalllage Baden-Württemberg

Im Jahr 2016 ereigneten sich in Baden-Württemberg 15.753 Unfälle auf dem Schulweg (2015: 16.430).¹ Neben den von der Polizei erfassten Schulwegunfällen² sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rangeleien und Unachtsamkeit in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule.

Polizeilich registriert wurden im vergangenen Jahr insgesamt 684 (2015: 603) Verkehrsunfälle auf dem Schulweg. Während bei 31 (22) Schulwegunfällen nur Sachschaden entstand, wurden bei 653 (581) Schulwegunfällen insgesamt 121 (118) Kinder und Jugendliche schwer und 525 (481) leicht verletzt, ein Kind kam leider auf dem Schulweg ums Leben. Außerhalb des Schulweges verletzten sich als Fahrradnutzer 118 (162) Kinder schwer und 782 (807) leicht. Wie im Jahr 2015 verunglückte im vergangenen Jahr ein Kind als Fahrradnutzer tödlich.

¹ Unfallkasse Baden-Württemberg, Jahresbericht 2015 sowie 2016.

² Schülerinnen und Schüler von 6 bis 17 Jahre als aktive Verkehrsteilnehmende auf dem Weg von und zur Schule.

Im bundesweiten Vergleich ist in Baden-Württemberg das Risiko für Kinder und Jugendliche, im Straßenverkehr zu verunglücken, mit am geringsten. Allerdings ergibt sich angesichts der tatsächlichen Zahl der Unfälle auf dem Schulweg, eines hohen Dunkelfeldes sowie der Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung, Handlungsbedarf für alle Verantwortlichen der Schulwegsicherheit. Regelmäßig zum Schulanfang, jeweils nach den Ferien, steigt die Unfallgefahr für Kinder, da sich die Verkehrsteilnehmenden sowie die Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen.

2. Ziel

Schulwege bedürfen daher einer hohen Aufmerksamkeit von allen für die Schulwegsicherheit verantwortlichen Behörden, Einrichtungen und Schulen. Die Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr insgesamt sowie auf den Schulwegen ist ein Schwerpunkt der gemeinsamen Verkehrssicherheitsarbeit des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration (Innenministerium), des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Kultusministerium), des Ministeriums für Verkehr (Verkehrsministerium) sowie der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR.

Auch im Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg wird auf die Verkehrssicherheitsarbeit für die Schwerpunktgruppen Kinder und Jugendliche ein besonderer Fokus gerichtet.

Im Einvernehmen mit dem Kultusministerium und dem Verkehrsministerium sollen zur Vorbereitung der Schulanfänger auf den Straßenverkehr und zur Reduzierung von Unfällen mit Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr sowie auf den Schulwegen die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt werden.³

3. Auftrag

3.1 Verkehrsüberwachung, Verkehrserziehung

Die regionalen Polizeipräsidien werden beauftragt, insbesondere zu Beginn des neuen Schuljahres ab dem 11. September 2017, verstärkt Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulen und Schulwegen durchzuführen sowie Verstöße konsequent zu ahnden. Alle Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachung und die konsequente Ahndung von Verkehrsbehinderungen durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge (u. a. sog. „El-

³ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

tern-Taxis“), sind mit den originär zuständigen unteren Verwaltungsbehörden abzustimmen.

Die regionalen Polizeipräsidien und die unteren Verwaltungsbehörden werden im Rahmen ihrer Zuständigkeit gebeten, Überwachungsschwerpunkte ebenfalls auf die Schulwegsicherheit auszurichten. Besondere Schwerpunkte sind hierbei

- die Überwachung der Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht,
- Geschwindigkeitskontrollen, insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche und im Bereich der Schulwege,
- das Verhalten der Kraftfahrzeugführenden gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen sowie an Bushaltestellen, Fußgängerfurten und -überwegen,
- die Ahndung von Verstößen gegen Park- oder Haltverbote sowie die Nutzung von Mobiltelefonen im Umfeld von Schulen, Kindergärten oder geschützten Überwegen,
- die Überprüfung der technischen Sicherheit der von Schülerinnen und Schülern genutzten Verkehrsmittel im Straßenverkehr, insbesondere der Fahrräder sowie
- die Überwachung des Verhaltens von Schülerinnen und Schülern auf den Gehschul- und Radschulwegen.

Im Rahmen der Verkehrserziehung ist eine Förderung der Tragequote von Radhelmen durch intensive Sensibilisierung anzustreben.

Neben diesen unverzichtbaren Maßnahmen wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.⁴ Die Polizeidienststellen werden gebeten, die Schulen bei der Auswahl der Maßnahmen zu beraten und bei der Umsetzung der verkehrserzieherischen Aktivitäten zu unterstützen.

3.2 Schulwegsicherung, Schulwegpläne

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung.

Für alle Grundschulen sollen daher Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen Geh- und Radschulwegpläne erstellt werden. Die Geh- und Radschulwegplanung soll sich an den tatsächlich benutzten Wegen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

⁴ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

Die Schulen erheben hierzu – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei – die Wegstrecken und Problemstellen ihrer Schülerinnen und Schüler, die örtlichen Verkehrsschaukommissionen überprüfen diese auf eventuelle Gefahrenstellen.

Die Kommunen stellen den Schulen die dafür benötigten Kartenmaterialien zur Verfügung. Die Ergebnisse werden an die Kommunen zur Auswertung und Erstellung der Online- und Print-Schulwegpläne weitergeleitet.

Die Straßenverkehrsbehörden werden zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler darüber hinaus gebeten, die in den Plänen enthaltenen Schulwege regelmäßig zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der erleichterten Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen hingewiesen.⁵

Das Land stellt mit dem Radschulwegplaner BW ein landesweites online-Planungswerkzeug zur Verfügung. Das integrierte WebGIS-Tool ermöglicht unter <https://radschulwegeplan.lgl-bw.de> die Umsetzung der wichtigsten Planungsschritte zur Erstellung von Radschulwegplänen.⁵

3.3 Radverkehrsförderung

Die Kommunen sind die zentralen Akteure der Radverkehrsförderung. Daher unterstützt das Land sie durch verschiedene Fördermaßnahmen und Angebote. Dazu zählt einerseits die Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Anträge auf Förderung für das Förderprogramm 2018-2022 können bis zum 30.09.2017 beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden: <https://www.fahrradland-bw.de/radfoerderung-in-bw/foerdermittel/>.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Aktion Sicherer Schulweg ist auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Dabei soll die Bevölkerung vorrangig für die besonderen Gefahren und Risiken sensibilisiert, örtliche und regionale Aktivitä-

⁵ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage **1**.

ten dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept im Sinne der Prävention und Repression eingegangen werden.

Das Innenministerium wird diese Maßnahmen mit einer landesweiten Pressemitteilung zum Schuljahresbeginn begleiten.

Die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums und die vom Land geförderten Projekte der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK-BW) beinhalten darüber hinaus weitere Maßnahmen, die vor Ort in den Kommunen oder Schulen mit dem Ziel durchgeführt werden können, Kinder und Jugendliche an das Thema Fahrrad heranzuführen und eine sichere und eigenständige Nutzung des Fahrrads zu fördern.

gez. Dietrich von Moser
Leitender Ministerialrat

Verteiler:

Regierungspräsidien

Regionale Polizeipräsidien

nachrichtlich:

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg

Hochschule für Polizei
Baden-Württemberg

Polizeipräsidium Einsatz

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik
Baden-Württemberg

Kommunale Landesverbände
Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen
in Baden-Württemberg e. V.

1. ERGÄNZENDE HINWEISE

1.1 Allgemeines

Die verkehrserzieherischen Aktivitäten sind speziell zu Schuljahresbeginn vorrangig an der Thematik „Sicherer Schul- und Radschulweg“ auszurichten. Für die Umsetzung durch die Polizeidienststellen, die Schulen und Kindergärten sowie die Kommunen stehen einschlägige Medien und Informationen zur Verfügung. Eine Übersicht der aktuell verfügbaren Medien mit Hinweisen zur Bestellmöglichkeit kann unter www.gib-acht-im-verkehr.de abgerufen werden.

1.2 Kindersicherung

In besonderem Maße wird die Gefahr für Kinder als Mitfahrende in Kraftfahrzeugen auch von Eltern unterschätzt. Bei einem Aufprall mit Tempo 50 „wiegt“ jeder Insasse kurzzeitig das 30-fache seines Körpergewichts. Ohne passenden Kindersitz haben Kinder ein siebenfach höheres Risiko tödlicher oder schwerster Unfallverletzungen. Die korrekte Sicherung im Kindersitz oder mit Sitzkissen – auch auf kurzen Strecken – ist deshalb ein absolutes Muss.

1.3 Schulwegpläne

Schulwegpläne enthalten Routenempfehlungen und geben Kindern und Eltern hierdurch ein großes Maß an Sicherheit.

Hinweise und Empfehlungen zur Erstellung und Aktualisierung von Geh- und Rad-Schulwegplänen gibt der Leitfaden "Schulwegpläne leichtgemacht" der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt). Der Leitfaden steht mit ergänzenden und sehr hilfreichen Anlagen unter www.bast.de/schulwegplan zum Download zur Verfügung.

Das im Radschulwegplaner Baden-Württemberg integrierte WebGIS-Tool enthält alle erforderlichen Funktionen für eine erfolgreiche Planung. Es unterstützt die Umsetzung der wichtigsten Schritte, von der Erhebung in den Klassenräumen, über die Bereitstellung der Radrouten und Problemstellen an die Kommunen, bis zur Ausweisung der sichersten Radschulwege.

Hinweise:

- Schulwegpläne ersetzen nicht die Einübung des Schulweges durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit den Kindern. Sie entbinden auch nicht die

Eltern bzw. Erziehungsberechtigten aus ihrer Verantwortung für ihr Kind für das gefahrlose Zurücklegen des Schulweges.

- Bei Baumaßnahmen oder Änderungen von Verkehrsführungen und -regelungen sind Schulwege (Geh- und Radschulwege) besonders zu berücksichtigen. Die Schulwegpläne bedürfen einer regelmäßigen Prüfung und Aktualisierung.

1.4 Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen

Mit einer Novelle der Straßenverkehrsordnung wurde jüngst durch das Bundesverkehrsministerium die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von Tempo 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Schulen und Kindergärten deutlich erleichtert.

Wo bisher dieser Spielraum zur Anordnung von Tempo 30 km/h nicht ausgeschöpft wurde, werden die Straßenverkehrsbehörden um Prüfung einer möglichen Anordnung unter Beachtung des Erlasses des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg vom 28.04.2017 gebeten.

1.5 Fahrbahnüberquerung

Das Überqueren der Fahrbahn ist für Kinder besonders gefahrenträchtig. Der Vorgang an sich stellt bereits hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit und Koordinationsleistung der Kinder. Verstärkt wird dies, wenn der Sichtkontakt zwischen Kraftfahrzeugführenden und querenden Kindern gestört ist. Zwischen beiderseits der Straße parkenden Fahrzeugen sind Kinder aufgrund ihrer geringen Körpergröße in ihrem Sichtfeld eingeschränkt und werden zudem von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Dies gilt es bei Parkregelungen zu bedenken. Verbotswidriges Parken auf Geh- und Radwegen, an Kreuzungen, Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen ist daher konsequent zu ahnden. Grundsätzlich gilt, dass es für Kinder am sichersten ist, die Fahrbahn auf Fußgängerüberwegen und an ampelgeregelten Furten sowie an Mittelinseln zu überqueren. Wenn solche Querungshilfen fehlen, wird empfohlen, nahe an Kreuzungen oder Einmündungen zu überqueren und dabei den in Schulwegplänen empfohlenen Wegen zu folgen.

1.6 Radfahrausbildung

Die praktische Radfahrausbildung (einschließlich Lernzielkontrolle) in den Jugendverkehrsschulen ist gemäß der neuen Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Kultusministeriums von den zuständigen Polizeipräsidien durchzuführen und gilt als eine Schwerpunktmaßnahme in der Verkehrsunfallprävention. Den Erfordernissen der Radfahrausbildung in sog. Kombiklassen und mit früh eingeschulten Kindern ist durch entsprechende organisatorische Maßnahmen vor Ort gerecht zu werden.

Grundsätzlich soll allen jungen Menschen, unabhängig von einer Behinderung, Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankung der Zugang zur Radfahrausbildung ermöglicht werden.

1.7 Verkehrssicherheitstag an Schulen

Die seit vielen Jahren gemeinsam von Kultusministerium sowie dem Innenministerium angeregte Durchführung von Verkehrssicherheitstagen für Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen wurde durch das Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg festgeschrieben.

Innerhalb der schulischen Mobilitäts- und Verkehrserziehung soll demnach möglichst jährlich für die Klassen acht, neun oder zehn ein Verkehrssicherheitstag, ggf. mit Unterstützung externer Partner, durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht hierbei die Verkehrsteilnahme auf dem Schulweg zu Fuß, mit dem Rad, mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie anderen besonderen Fortbewegungsmitteln (Cityroller, Kickboards, Skateboards, Inlineskates etc.). Weiterhin soll beispielsweise durch Mitmachaktionen für das Helmtragen beim Radfahren und für die Beachtung der Gurtanlegepflicht geworben werden. Auch die Themen Alkohol und Drogenmissbrauch sollten altersgerecht und mobilitätsbedingt thematisiert werden.

Hilfestellungen zur Planung und die Dokumentationen von bisherigen Verkehrssicherheitstagen sind unter der Homepage des Landesinstituts für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik Baden-Württemberg (LIS) www.lis-in-bw.de zu finden.

Der beste Verkehrssicherheitstag wird jedes Jahr im Rahmen des Landes-Tages der Verkehrssicherheit mit einem Verkehrspräventions-Sonderpreis der Aktion GIB ACHT IM VERKEHR ausgezeichnet. Die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.gib-acht-im-verkehr.de zu finden.

1.8 Schülermentorinnen und Schülermentoren für Verkehr und Mobilität

Ausbildung und Einsatz von Schülermentorinnen und Schülermentoren gehen auf eine gemeinsame Initiative des Kultusministeriums, des Innenministeriums sowie der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg e. V. (LVW) aus dem Jahre 1999 zurück. Aktuelle Informationen zur Ausbildung, Ausschreibungsunterlagen und Dokumentationen stehen im Internet unter www.lis-in-bw.de zur Verfügung.

1.9 Unterstützung durch die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg

Die LVW sowie die Orts- und Kreisverkehrswachten unterstützen die Maßnahmen zur Aktion Sicherer Schulweg auf örtlicher Ebene. Für die an der Aktion Beteiligten stellt die LVW Groß-Plakate mit dem Titel "Schulanfänger – Verkehrsanfänger" und Spannbänder "Schule hat begonnen" sowie verschiedene Autoaufkleber und Ampel-Schilder zur Verfügung. Diese Medien können über die LVW bezogen werden.

1.10 Unterstützung durch die Unfallkasse Baden-Württemberg

Die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) fördert zum Schuljahresbeginn im Rahmen ihrer Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Schulwegunfällen die Aktion Sicherer Schulweg mit zahlreichen Aufführungen des Präventions-Theaterstückes „Das kleine Zebra - die etwas andere Verkehrserziehung“. Entsprechende Anfragen sind an die Koordinierungs- und Entwicklungsstelle Verkehrsunfallprävention (KEV) zu richten. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die den Dienststellen bereits vorliegende Information zur „Zebra-Konzeption" und die Informationen unter www.das-kleine-zebra.de hingewiesen.

Gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Kultusministerium führt die UKBW auch 2018 einen "Tag der Schülersicherheit" durch. In diesem Rahmen werden schulische Präventionsprojekte rund um das Thema Sicherheit in der Schule und auf dem Schulweg prämiert. Alle Informationen stehen unter www.tag-der-schuelersicherheit.de zur Verfügung.

2. PROJEKTE UND KAMPAGNEN

2.1 Allgemeines

Neben den unverzichtbaren Maßnahmen zur Thematik Sicherer Schulweg und der Radfahrausbildung wurden landesweit für die Verkehrserziehung zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt.

Zur Beratung und Abstimmung vor Ort wird die Einrichtung eines – ggf. schulübergreifenden – Verkehrsausschusses empfohlen. Für die Zusammensetzung dieses Gremiums wird die Beteiligung von Schulleitung, Verkehrsbeauftragten, Elternbeirat, Schülermentorinnen und Schülermentoren der Verkehrserziehung, Schulwegbegleiterinnen und Schulwegbegleitern, Busunternehmen, Ordnungsamt, Verkehrsbehörde, Polizei und lokaler Verkehrsverbände angeregt. Die LVW und die UKBW unterstützen diese Maßnahmen.

2.2 Fahrradaktionstage „RadHelden“ für Grundschulen

Der Fahrradaktionstag „RadHelden“ ist ein kostenloses Angebot für Grundschulen, der die Förderung der motorischen Fähigkeiten der Kinder auf dem Fahrrad zum Ziel hat. Er findet an einem Vormittag auf dem Schulgelände der Grundschule statt. Die Planung und Durchführung der Veranstaltung übernimmt der Württembergische Radsportverband (WRSV) mit Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erziehungsberechtigten.

Mit verschiedenen Übungen (z.B. Bremsen, Kurven fahren, Geschwindigkeiten einschätzen, Reagieren, etc.) stellt der Aktionstag eine ideale Ergänzung zum üblichen Bewegungsangebot der Schulen dar und ist eine hervorragende Vorbereitung für die Radfahrausbildung in Klassenstufe 4. Alle Grundschulen in Baden-Württemberg können sich auf die Durchführung eines Aktionstages bewerben. Informationen stehen unter www.wrsv.de/radhelden zur Verfügung.

2.3 Aktion „Bus fahren – aber richtig!“

Die Kampagne wurde im Oktober 2016 für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 landesweit gestartet. Sie verfolgt das Ziel, dass nach einem Wechsel auf eine weiterführende Schule der neue Schulweg mit dem Bus oder der Bahn sicher zurückgelegt werden kann.

In einer theoretischen und praktischen Schulung werden den Kindern Informationen zu den Themen „Gefahr der Ablenkung durch die Nutzung von Smartphone und

Kopfhörer“, „richtiges Verhalten an Haltestellen und im Fahrzeug“ sowie „Umsicht und toter Winkel“ vermittelt. Das praktische Training erfolgt idealerweise in Kooperation mit den örtlichen Verkehrsbetrieben. Alle Informationen zur Kampagne sowie die Medieninhalte stehen unter www.bus-fahren-aber-richtig.gib-acht-im-verkehr.de zur Verfügung.

2.4 Die SchulRadler – Gemeinsam auf zwei Rädern

Wie ein Schulbus, nur ohne Stillsitzen: Das Projekt „SchulRadler“ der AGFK-BW, das seit 2011 in mehreren Städten durchgeführt wird, bringt Fünftklässlerinnen und Fünftklässler sicher auf dem Rad zur neuen Schule.

Begleitet von extra geschulten älteren Schülerinnen und Schülern oder Erwachsenen radeln die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler in Gruppen mit bis zu zehn Kindern ihren noch unbekanntem Schulweg, bis sie ihn nach spätestens drei Wochen allein zurücklegen können. Dafür treffen sie sich an festgelegten „Starthaltestellen“, fahren als Gruppe gemeinsam mit dem Rad zur Schule und holen auf ihrem Weg weitere Kinder an sog. „Unterwegshaltestellen“ ab. Nach der Schule geht es dann – wenn möglich – wieder in der Gruppe zurück. Zur eigenständigen Durchführung des Projektes durch Schulen und Kommunen bietet die AGFK-BW neben einem Umsetzungsleitfaden auch zahlreiche Arbeitsmaterialien an. Alle Informationen und Materialien stehen unter www.agfk-bw.de/schulradler zur Verfügung.

2.5 Aktion „Schütze Dein BESTES.“

Mit dieser im Jahr 2012 landesweit gestarteten Kampagne sollen insbesondere Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene über die Risiken von Kopfverletzungen durch Unfälle mit Fahrrädern, Inlineskates, Skateboards, motorisierten Zweirädern u. ä. informiert und für das Tragen von (Rad-) Helmen gewonnen werden.

Eine vom Land Baden-Württemberg veröffentlichte Studie bestätigt noch einmal die hohe Wirksamkeit von Fahrradhelmen. Durch das Tragen von Fahrradhelmen kann das Risiko schwerer Kopfverletzungen deutlich reduziert werden.

Das Verkehrssicherheitskonzept Baden-Württemberg sieht vor, bestehende Präventionskampagnen wie „Schütze Dein BESTES.“ mit zielgruppenbezogenen Aktionen auf Dauer auszulegen und weiter zu entwickeln. Die Kampagne wird den Schulen mit Unterstützung der Polizeidienststellen flächendeckend in den sechsten Klassen angeboten. Informationen zur Kampagne und hilfreiche Anlagen sowie die gesamten Medieninhalte stehen unter www.schuetze-dein-bestes.de zur Verfügung.

2.6 Fahrradfreundliche Schule

Das Landesbündnis ProRad, dem das Kultusministerium, das Innenministerium, das Verkehrsministerium und weitere Organisationen angehören, vergibt seit dem Schuljahr 2014/ 2015 das Zertifikat „Fahrradfreundliche Schule“. Um die Auszeichnung in Form einer Urkunde und eines Zertifikats für die Dauer von fünf Jahren zu erhalten, müssen die Schulen sich beim Land bewerben.

In ihrem Antrag ist nachvollziehbar zu dokumentieren, dass die Schule die geforderten verschiedenen Kriterien erfüllt. Der Bewerbungszeitraum zur „Fahrradfreundlichen Schule“ läuft ganzjährig, die Auszeichnungen finden im Januar und Juli statt. Aktuelle Informationen und Bewertungskriterien stehen unter www.lis-in-bw.de zur Verfügung.

2.7 Radverkehrsförderung

Für die Förderung der Radverkehrssicherheit gibt es viele positive Praxisbeispiele und einfache Maßnahmen, die vom Land oder anderen Partnern unterstützt werden und von Kommunen oder Schulen umgesetzt werden können.

Dazu zählt die Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Kommunale Radverkehrsinfrastrukturvorhaben können beim zuständigen Regierungspräsidium jeweils bis 30. September des Jahres zur Förderung angemeldet werden. Die Förderung ist an die Einhaltung von Qualitätsstandards gebunden. Das Land hat zudem Musterlösungen für sichere Radverkehrsführungen entwickelt.

Die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums stellt den Kommunen einen Baukasten mit Blaupausen zu erprobten Modulen der Radverkehrskommunikation zur Verfügung. Die Blaupausen sind Anleitungen zur eigenständigen Durchführung erprobter und erfolgreicher RadKULTUR-Module. Angebote der RadKULTUR wie der RadCHECK können gebucht werden. Für Mitgliedskommunen der AGFK-BW gewährt das Land Vergünstigungen bei der Buchung.

Informationen zur LGVFG-Förderung und zum RadKULTUR-Baukasten stehen unter: www.fahrradland-bw.de und www.radkultur-bw.de zur Verfügung.

Weitere Informationen zu Projektbeispiele und –ideen

- Informationsportal zur Radverkehrsförderung Baden-Württemberg unter www.fahrradland-bw.de: nützliche Informationen rund um den Radverkehr im

- Land, praxistaugliche Anregungen, gute Beispiele, die einfach nachzumachen sind, Hinweise auf interessante Termine und Tipps zu Fördertöpfen.
- **Broschüre „FahrRad und Schule“:** Wurde von der Stadt Stuttgart allen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Broschüre mit vielen Tipps für den Radverkehr, insbesondere für die Klassen fünf bis acht, steht unter www.stuttgart.de/fahrradundschule zur Verfügung.
 - **Faltblattserie „Entspannt mobil“** der AGFK-BW: In sechs Flyern werden alle hilfreichen Informationen zum Thema „Sicherheit und Regeln im Straßenverkehr“ zusammengefasst – und auch die Freude am Radfahren vermittelt. Damit wenden sich die Faltblätter an alle Verkehrsteilnehmenden. Die Faltblätter können unter www.agfk-bw.de/projekte/entspannt-mobil heruntergeladen werden.
 - **Wendebroschüre „Ich und die Anderen – die Anderen und ich“** der AGFK-BW: Comics aus verschiedenen Perspektiven zum Thema Rücksichtnahme und Miteinander finden Sie unter: www.agfk-bw.de/tus-aus-liebe.
 - **Film „Tu’s aus Liebe“** der AGFK-BW: Blickkontakt aufnehmen, tief durchatmen und lächeln: Das hilft nicht nur im Klassenzimmer. Auch im Straßenverkehr bringt diese entspannte rücksichtsvolle Grundhaltung mehr Sicherheit im Straßenverkehr. In dem lustigen Comic-Film werden sechs Tipps für ein besseres Miteinander im Straßenverkehr vermittelt. www.agfk-bw.de/tus-aus-liebe.
 - **Flyer und Film „Schutzstreifen-Sehen und gesehen werden“:** in beiden Produkten wird die in Baden-Württemberg noch recht neue Führungsform des Schutzstreifens erklärt und die Vorteile des Fahrens auf der Fahrbahn thematisiert. <https://www.agfk-bw.de/projekte/kommunikationsmaterialien-schutzstreifen/>.
 - **Weitere Materialien** zu den Themen Verkehrssicherheit, Rücksichtnahme und Beleuchtung auf www.agfk-bw.de.